

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45671 366-1108-03-MURD/N3

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad 7 J X 16 H2
Typ: ANP

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45671 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Radausführungen wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
ANP03556	ANP PCD114.3	Ø 56.6 Ø 71.6	114,3/5	56,6	35	719	2245	08/03
ANP0566	ANP PCD114.3	Ø 56.6 Ø 71.6	114,3/5	56,6	40	710	2245	08/03
ANP03560	ANP PCD114.3	Ø 60.1 Ø 71.6	114,3/5	60,1	35	719	2245	08/03
ANP0601	ANP PCD114.3	Ø 60.1 Ø 71.6	114,3/5	60,1	40	710	2245	08/03
ANP03564	ANP PCD114.3	Ø 64.1 Ø 71.6	114,3/5	64,1	35	719	2245	08/03
ANP0641	ANP PCD114.3	Ø 64.1 Ø 71.6	114,3/5	64,1	40	710	2245	08/03
ANP03566	ANP PCD114.3	Ø 66.1 Ø 71.6	114,3/5	66,1	35	719	2245	08/03
ANP0661	ANP PCD114.3	Ø 66.1 Ø 71.6	114,3/5	66,1	40	710	2245	08/03
ANP03567	ANP PCD114.3	Ø 67.1 Ø 71.6	114,3/5	67,1	35	705	2290	08/03
ANP0671	ANP PCD114.3	Ø 67.1 Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	695	2290	08/03
ANP0671	ANP PCD114.3	Ø 67.1 Ø 71.6	114,3/5	67,1	40	710	2245	08/03
ANP03571	ANP PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	35	719	2245	08/03
ANP0716	ANP PCD114.3	ohne	114,3/5	71,6	40	710	2245	08/03
ANPC716	ANP PCD127	ohne	127/5	71,6	40	670	2290	08/03
ANPN955	ANP PCD139,7	ohne	139,7/5	95,5	40	740	2290	08/03
ANPD0	ANP PCD139,7	ohne	139,7/6	67,1	40	920	2385	01/04

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg

Gutachten 366-1108-03-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45671

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ANP
Stand: 24.10.2005



Seite: 2 von 4

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : NAMIB
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung ANPD0:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: NAMIB
Radausführung	: --	: ANP PCD139,7
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 45671	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.04
Herkunftsmerkmal	: --	: CG
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: 331

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-1108-03-MURD/N1-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Gutachten 366-1108-03-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45671

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ANP
Stand: 24.10.2005



Seite: 3 von 4

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	ANP0566	40	24.10.2005	liegt bei
1	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	ANP03556	35	24.10.2005	liegt bei
4	TOYOTA	ANP0601	40	24.10.2005	liegt bei
3	TOYOTA	ANP03560	35	24.10.2005	liegt bei
7	HONDA	ANP0641	40	24.10.2005	liegt bei
8	LAND ROVER, ROVER	ANP0641	40	24.10.2005	liegt bei
5	HONDA	ANP03564	35	24.10.2005	liegt bei
6	LAND ROVER, ROVER	ANP03564	35	24.10.2005	liegt bei
10	NISSAN	ANP0661	40	24.10.2005	liegt bei
9	NISSAN	ANP03566	35	24.10.2005	liegt bei
11	FORD, FORD MOTOR	ANP03567	35	24.10.2005	liegt bei
12	HYUNDAI	ANP03567	35	24.10.2005	liegt bei
13	KIA	ANP03567	35	24.10.2005	liegt bei

**Gutachten 366-1108-03-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45671**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ANP
Stand: 24.10.2005



Seite: 4 von 4

14	MAZDA	ANP03567	35	24.10.2005	liegt bei
15	MITSUBISHI	ANP03567	35	24.10.2005	liegt bei
16	FORD, FORD MOTOR	ANP0671; ANP0671	40	24.10.2005	liegt bei
17	HYUNDAI	ANP0671; ANP0671	40	24.10.2005	liegt bei
18	KIA	ANP0671; ANP0671	40	24.10.2005	liegt bei
19	MAZDA	ANP0671; ANP0671	40	24.10.2005	liegt bei
20	MITSUBISHI	ANP0671; ANP0671	40	24.10.2005	liegt bei
22	CHRYSLER	ANP0716	40	24.10.2005	liegt bei
21	CHRYSLER	ANP03571	35	24.10.2005	liegt bei
23	KIA	ANPN955	40	24.10.2005	liegt bei
25	MITSUBISHI	ANPD0	40	24.10.2005	liegt bei
24	ANPC716	ANPC716	40	24.10.2005	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 24.10.2005
KUB